



[5.3] Vermeidung von Verpackungsabfällen

Verpackungen aus der Sicht des Gesetzgebers

Verpackung ist nicht gleich Verpackung. Die Verpackungsverordnung (VerpackV) unterscheidet zwischen:

Verkaufsverpackungen

Sie werden vom Endverbraucher zum Transport oder bis zum Verbrauch der Waren verwendet. Verkaufsverpackungen können z.B. Becher, Dosen, Flaschen, Eimer oder Kartonagen sein.

Umverpackungen

Dies sind zusätzliche Verpackungen, die der Werbung dienen oder aber den Diebstahl erschweren sollen. Umverpackungen können z.B. Blister, Folien oder Kartonagen sein.

Transportverpackungen

Sie dienen dazu, Waren auf dem Transport vor Schäden zu bewahren. Transportverpackungen können z.B. Fässer, Kanister, Säcke, Paletten, Kartonagen sowie Schrumpffolien oder ähnliche Umhüllungen sein.

Verkaufsverpackungen

Viele Produkte, die in einer Kita benötigt werden, müssen in großen Mengen bestellt werden. Daher sollten die Waren grundsätzlich nicht in typischen Portions- oder Famili-

enverpackungen bezogen werden. Allein durch die Umstellung auf Großbinde können von vornherein erhebliche Verpackungsmengen eingespart werden.

Verkaufsverpackungen lassen sich beispielsweise bei Getränkeverpackungen durch zweckmäßige Mehrweg-Lösungen vermeiden. Wenig bekannt ist immer noch, dass auch verschiedene Behältnisse für Reinigungs- und Putzmittel von den Lieferanten zurückgenommen werden. Treten Sie mit Ihren Reinigungsmittel-Lieferanten diesbezüglich in Kontakt oder regen Sie über Ihre zuständige Bezirksverwaltung eine praktikable Mehrweg-Regelung für alle städtischen Kitas Ihres Bezirks an.

Umverpackungen

Umverpackungen müssen gemäß Verpackungsverordnung (§ 5) vom Händler bei Abgabe der Ware entfernt oder zurückgenommen werden.

Transportverpackungen

Transportverpackungen müssen gemäß Verpackungsverordnung vom Hersteller oder Vertreiber nach ihrem Gebrauch unentgeltlich zurückgenommen werden. Im Rahmen wiederkehrenden Lieferungen kann die Rücknahme auch bei einer

der nächsten Lieferung erfolgen (§ 4 VerpackV).

Der Gesetzgeber hat damit die Grundlage für eine einfache Handhabung der Rücknahmeverpflichtung geschaffen. In vielen Kitas gibt es eine kleine Ecke oder Kammer, in der die Transportverpackungen bis zur Abholung zwischengelagert werden können. Berücksichtigen Sie dabei aber die Bestimmungen des Brandschutzes; Flucht- und Rettungswege müssen frei von Brandlasten sein und dürfen nicht zugestellt werden.

Die Rückgabe der Transportverpackungen ist aus zwei Gründen wichtig: Einmal führt sie zu einer finanziellen Entlastung des Bezirks, da der Kitaverwaltung hierfür keine Entsorgungskosten entstehen, zum anderen wird gegenüber den Herstellern und Vertreibern ein sanfter Druck erzeugt, sich um die Nutzung von Mehrweg-Systemen oder anderen abfallarmen Verpackungsformen auch im Transportbereich verstärkt Gedanken zu machen.

Nicht zuletzt hat hier die für den Einkauf zuständige Bezirksverwaltung einige Möglichkeiten bei der Auswahl der zu berücksichtigenden Lieferanten. Ist die Rücknahme der Transportverpackungen durch den



Lieferanten unter den gegebenen Möglichkeiten nicht realisierbar, so sollte von diesem wenigstens ein finanzieller Ausgleich für die Entsorgung der angelieferten Transportverpackungen gefordert werden. Denn eine generelle Entsorgung der Transportabfälle über kitaeigene Entsorgungscontainer für Restabfall oder Papier ist nicht nur überflüssig, sondern verursacht auch erhebliche Kosten, die vermeidbar sind.

verpackungen werden diese Abfälle hauptsächlich von mitgebrachten Joghurts („Fruchtzwerge“), Puddings und Süßigkeiten verursacht. Solche Verpackungsabfälle lassen sich beinahe vollständig vermeiden. Zwar kann man die Molkereiprodukte vielfach ebenfalls in Mehrweg-Familienpackungen kaufen, doch ist dies gegenüber Produkten in Einweg-Verpackungen oft teurer und das Umfüllen in Mini-Plastikdös-

Starten Sie in Zusammenarbeit mit den Eltern eine Aktionswoche „Abfallarmes Frühstück“ in der Kita, in der gezielt auf abfallintensive Frühstücksbestandteile wie beispielsweise Süßigkeiten und Trinkjoghurts verzichtet werden soll und alle mitgebrachten Nahrungsbestandteile in Mehrwegverpackungen eingepackt sein sollen.

Ausflüge von Kita-Gruppen sollten prinzipiell abfallarm organisiert werden. Die Kita müsste hierfür so ausgestattet sein, dass die Kita-Küche den Kindern ihre Wegverpflegung bei Ausflügen komplett in Mehrwegbehältern (Brotboxen und auslaufsicheren Trinkflaschen) mitgeben kann.



Verpackungsabfälle mitgebrachter Lebensmittel

Die von den Kindern in die Kita mitgebrachten Verpackungen bilden oft rund die Hälfte aller in den Kitas entstehenden Verpackungsabfälle. Das sind etwa zehn bis 15 Prozent des gesamten Abfallaufkommens. Neben den bereits oben angesprochenen Einweg-Getränke-

chen etwas umständlich. Seitens der Kita ließe sich überlegen, ob regelmäßig Naturjoghurt oder Pudding in Zehn-Liter-Mehrweg-Behältern bezogen werden könnte. Das eröffnet beispielsweise die Möglichkeit, Naturjoghurt abwechslungsreich zu verfeinern. Durch den zentralen Bezug der Molkereiprodukte in Großverpackungen könnte der Bedarf völlig abfallfrei gedeckt werden.

